

... 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2022 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 270, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 44, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Personenbezeichnung

Im gesamten Curriculum werden die Personenbezeichnungen gemäß der „Leitlinie und Empfehlungen zum genderinklusiven Sprachgebrauch in der Administration der Universität Wien (2019)“ gendergerecht formuliert.

(2) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Abs 3 lautet:

„(3) Innovative Lehrkonzepte, wissenschaftliche und praktische Anschlussfähigkeit

Im Studienverlauf wird besonderer Wert auf die wissenschaftlich fundierte Vermittlung von Grundlagen und darauf aufbauendes projektbasiertes Lernen gelegt. Dies ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen, teils hohen und teils geringen Vorkenntnissen, nach einer Anleitungsphase weitgehend selbstorganisiert bestehende Kompetenzen zu erweitern und neue zu erwerben, diese zu reflektieren und selbstgesteuert weiterzuentwickeln. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in eher homogenen wie auch heterogenen Teams führt Studierende an die wissenschaftliche und in Folge berufliche Praxis heran. Studierende schärfen nach und nach ihre Problemlösungskompetenz, Dialogfähigkeit und Wissenskommunikation auch über die Grenzen des eigenen Fachgebietes hinaus. Die Integration metafachlicher Kompetenzen, insbesondere sozialer Kompetenzen und Projektmanagementkompetenzen in das Lehrangebot erleichtert Studierenden den Transfer und Anschluss in das Berufsumfeld und das weitere Studium. In forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen lernen Studierende neueste wissenschaftliche Erkenntnisse kennen, werden in Forschungsprojekte einbezogen und können angeleitet geeignete Forschungsmethoden anwenden, wodurch die Nähe der universitären Lehre zur Wissenschaft betont und das Fundament für eine mögliche Weiterentwicklung der Studierenden in diese Richtung gelegt wird. In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden, effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.“

(3) § 2 Dauer und Umfang

Ins Abs (2) wird folgender Satz angefügt:

„Anstelle des Moduls „Wirtschaftsinformatik Wahlfach“ kann ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.“

(4) § 5 Abs 1 Überblick

1. Die Pflichtmodulgruppe „A Informatik“ lautet nunmehr „Informatik“; die Pflichtmodulgruppe „B Mathematik“ lautet nunmehr „Mathematik“; die Pflichtmodulgruppe

„C Wirtschaftsinformatik“ lautet nunmehr „Wirtschaftsinformatik“ und die Pflichtmodulgruppe „D Wirtschaftswissenschaften“ lautet nunmehr „Wirtschaftswissenschaften“. Die Bezeichnungen werden im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

2. Die Aufzählung in Abs (1) lautet ab „Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften“:

„Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften	19 ECTS
VWL Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5 ECTS
BWL Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	14 ECTS
Pflichtmodul Wahlfach	15 ECTS
Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	12 ECTS“

(5) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In dem Satz beginnend mit „VO Theoretische Information (6 ECTS)“ wird die Wendung „allg. Betriebswirtschaftslehre“ durch „BWL“ ersetzt.

2. Die Überschrift „**Pflichtmodulgruppe (120 ECTS)**“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Im Modul „Netzwerktechnologien (Pflichtmodul)“ lautet der erste Satz der Modulziele:

„Die Studierenden erlernen die Grundlagen moderner drahtgebundener und drahtloser Kommunikationsnetzwerke.“

4. Die Überschrift vor dem Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (Pflichtmodul)“ lautet:

„**Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften (19 ECTS)**“.

5. Die Module „Produktion und Logistik (Pflichtmodul)“, „Finanzwirtschaft (Pflichtmodul)“ und „Unternehmensrecht (Pflichtmodul)“ werden gestrichen und durch das folgende Modul ersetzt:

BWL	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	ECTS-Punkte
		14
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, WIB, VWL, EST	
Modulziele	<p>Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen der Produktion und Logistik, sowie geeigneter Planungsmodelle und Lösungsmethoden, insbesondere geeigneter Methoden der Entscheidungsunterstützung. Dies geschieht auch unter Verwendung von Standardsoftware (z.B. EXCEL Solver).</p> <p>Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Finanzwirtschaft, insbesondere Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kapitalmarkttheorie: Investitionsrechnung, Theorie der Unternehmensfinanzierung, der Kapitalmarkt und seine Finanzierungstitel, moderne Portfoliotheorie, Kapitalkosten und -struktur, risikoadäquate Bewertung von Investments.</p> <p>Studierende erlangen Kenntnisse über wesentliche Inhalte, Methoden und Anwendungsgebiete ausgewählter Bereiche des Gesellschafts- und</p>	

	Unternehmensrechts. Aufgrund der praxisnahen und fallorientierten Darstellung der Lehrinhalte lernen die Studierenden ihr Wissen auf Sachverhalte und Fallbeispiele aus der Praxis anzuwenden.
Modulstruktur	VO Produktion und Logistik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UK Produktion und Logistik II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Finanzwirtschaft I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UK Finanzwirtschaft II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UK Unternehmensrecht, 2 ECTS, 1 SSt (pi) Die positive Absolvierung der VO Produktion und Logistik I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Produktion und Logistik II. Die positive Absolvierung der VO Finanzwirtschaft I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Finanzwirtschaft II.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

”

6. Vor dem Modul „*Wirtschaftsinformatik Wahlfach (Pflichtbereich)*“ wird die Überschrift auf „**Pflichtmodul Wahlfach (15 ECTS)**“ *geändert und folgender Satz eingefügt:*

„Es ist entweder das Pflichtmodul WW „Wirtschaftsinformatik Wahlfach“ oder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.“

7. Die Modulziele und die Modulstruktur des Moduls „Wirtschaftsinformatik Wahlfach (Pflichtmodul)“ lauten:

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an wählbaren Lehrveranstaltungen inklusive allfälliger Teilnahmevoraussetzungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)

8. Die Überschrift vor dem Modul „Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)“ lautet:

„**Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (12 ECTS)**“.

9. Das Pflichtmodul „Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)“ lautet:

”

BA	Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		12
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, EIS, DSE, IDS, NET, VWL, EST, HCI, SE1, MM	
Modulziele	Ziel des Softwarepraktikums ist die angeleitete Durchführung eines Projekts aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik. Es soll den	

	Studierenden ermöglichen, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen, nach Abschluss des Bachelorstudiums selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung aller bisher vermittelten Kenntnisse.
Modulstruktur	LP Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit, 12 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)

”

(6) § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

1. In Abs (1) wird die Wortfolge „UK: 50 Teilnehmende“ gestrichen.

2. In Abs (1) wird der Satz „Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.“ ersatzlos gestrichen.

3. Es wird folgender Abs 2 hinzugefügt:

„(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

4. Abs (2) erhält die Absatzbezeichnung „(3)“.

(7) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

(8) Anhang

1. Der Empfohlene Pfad lautet:

”

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	StEOP PR1	VU Programmierung 1	6	32
	StEOP TGI	VO Technische Grundlagen der Informatik	6	
	StEOP MG1	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 1	6	
	THI	VO Theoretische Informatik	6	
	WIB	VO Grundzüge der ABWL	5	
VO Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		3		
2.	PR2	VU Programmierung 2	6	30
	ADS	VU Algorithmen und Datenstrukturen 1	6	
	MOD	VU Modellierung	6	
	MG2	VO Mathematische Grundlagen der Informatik 2	3	
		UE Mathematische Grundlagen der Informatik 2	3	
	RGG	VO Informatik und Recht	3	
VU Informatik und Gesellschaft		3		
3.	HCI	VU Projektmanagement	3	29

	IDS	VU Datenbanksysteme	6	
		VU Grundlagen der Intelligenten Systeme	3	
	NET	VO Netzwerktechnologien	3	
		UE Netzwerktechnologien	3	
	EST	VO Einführende Statistik	3	
		UE Einführende Statistik	3	
	VWL	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5	
4.	HCI	VU Mensch-Computer-Interaktion	6	30
	SE1	VU Software Engineering 1	6	
	DSE	VU Distributed Systems Engineering	6	
	MM	VO Einführung in Mathematische Modellierung	3	
		UE Einführung in Mathematische Modellierung	3	
	EIS	VU Unternehmensinformationssysteme	6	
	5.	ISE	VU Information Management & Systems Engineering	
SE2		VU Software Engineering 2	6	
BWL		VO Produktion und Logistik I	3	
		VO Finanzwirtschaft I	3	
5.-6.	WW	Gewählte Lehrveranstaltungen	15	17
	BWL	UK Unternehmensrecht	2	
6.	EAI	VU Enterprise Architecture	3	24
		VU Informationssicherheit	3	
	BWL	UK Produktion und Logistik II	3	
		UK Finanzwirtschaft II	3	
	BA	LP Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	12	

”

2. In der Tabelle der englischen Modultitel werden die Zeilen beginnend mit „Pflichtmodul Finanzwirtschaft“, „Pflichtmodul Produktion und Logistik“ und „Pflichtmodul Unternehmensrecht“ gestrichen.

3. In der Tabelle der englischen Modultitel lautet die Zeile beginnend mit „Pflichtmodul Softwarepraktikum“:

Pflichtmodul Softwarepraktikum mit Bachelorarbeit	Compulsory module: Practical Software Course with Bachelor's Thesis
---	---

”

4. In der Tabelle der englischen Modultitel wird nach der Zeile beginnend mit „Pflichtmodul Verteilte Systementwicklung“ folgende Zeile eingefügt:

Pflichtmodul Vertiefung Betriebswirtschaftslehre	Compulsory module: Specialisation in Business Administration
--	--

”

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

